



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Die Genfer Flüchtlingskonvention: Herausforderungen für das Völkerrecht

Dr. Annette M. Fath-Lihic



Abkommen

über die

Rechtsstellung



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Agenda

1. Die Genfer Flüchtlingskonvention
2. Begriffe und Hintergrund
3. Organisationen
4. Gründe für Vertreibung und Flucht
5. Herausforderungen für das Völkerrecht
6. Beispiel Palästinenser

1. Die Genfer Flüchtlingskonvention

- Fundamentales Instrument im internationalen Menschenrechtsschutz
- 1951 verabschiedet
- Später durch das Protokoll von 1967 ergänzt
- Setzt Standards für den Schutz von Menschen, die vor Verfolgung fliehen

2. Begriffe und Hintergrund

- **Flüchtling:** Gemäß Artikel 1A(2) sind Flüchtlinge Personen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und begründete Furcht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung haben.
- **Anmerkung: Binnenvertriebene**

Was ist der Unterschied zu Flüchtlingen?

- *Flüchtlinge und Binnenvertriebene verlassen ihre Heimat aus ähnlichen Gründen. Vertriebene, die eine internationale Grenze überschreiten, werden nach dem Völkerrecht als Flüchtlinge anerkannt. Binnenflüchtlinge bleiben hingegen innerhalb der Grenzen ihres Landes. Rechtlich ist das Heimatland für den Schutz von Binnenvertriebenen zuständig. (ACHTUNG)*

-
- **Nichtzurückweisungsprinzip:** Die Genfer Flüchtlingskonvention etabliert das fundamentale Prinzip, dass Flüchtlinge nicht in ein Land zurückgewiesen werden dürfen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Mitgliedschaft in einer sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung bedroht wäre (Non-Refoulement-Prinzip, Artikel 33).
 - **Asyl:** Die Konvention beinhaltet das Recht auf Asyl, das individuellen Schutz vor Verfolgung gewährleistet. Staaten verpflichten sich, Asylanträge sorgfältig zu prüfen und Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, angemessen zu schützen.

3. Organisationen



Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR):

- Das UNHCR wurde 1950 gegründet und hat seitdem die Verantwortung, Schutz und Hilfe für Flüchtlinge auf der ganzen Welt zu gewährleisten. Die Hauptaufgaben umfassen die Registrierung von Flüchtlingen, Bereitstellung von Unterkünften, Bildung, Gesundheitsversorgung und die Förderung dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge.
- Die Arbeit des UNHCR ist von zahlreichen Herausforderungen geprägt, darunter politische Spannungen, Finanzierungslücken und die steigende Anzahl von Flüchtlingen weltweit.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM):

- Die IOM wurde 1951 gegründet und ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich auf die Bewältigung der Herausforderungen der Migration konzentriert. Ihr Hauptziel ist es, sichere, geordnete und reguläre Migration zu fördern. Die IOM bietet technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und koordiniert internationale Anstrengungen, um die Auswirkungen von Migration zu bewältigen.
- Die IOM implementiert eine Vielzahl von Projekten und Programmen, die von humanitärer Hilfe für Migranten in Not bis zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung in Herkunftsregionen reichen. Sie spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung für die positiven Aspekte der Migration und dem Abbau von Vorurteilen.

4. Gründe für Vertreibung und Flucht



Anmerkung: Ecocide

- *Schwere und weitreichende Schäden an Ökosystemen und der Umwelt*
- *Der Begriff hat in rechtlichen und ethischen Diskussionen an Bedeutung gewonnen, und es gibt Bestrebungen, Ecocide als internationales Verbrechen anzuerkennen.*
- *Die Idee hinter dem Begriff ist, dass die massive Zerstörung der Umwelt ähnlich schwerwiegende Konsequenzen haben kann wie andere völkerrechtlich verfolgte Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit.*

“The rules of our world are laws, and they can be changed. Laws can restrict or they can enable. What matters is what they serve. Many of the laws in our world serve property - they are based on ownership. But imagine a law that has a higher moral authority... a law that puts people and planet first. Imagine a law that starts from first do no harm, that stops this dangerous game and takes us to a place of safety....”

Polly Higgins, 2015

<https://www.stopecocide.earth/>

5. Herausforderungen für das Völkerrecht



Definition von Flüchtlingen

Die Definition von Flüchtlingen kann Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere wenn es um die Anerkennung von bestimmten Gruppen, wie etwa Klimaflüchtlingen, geht. Die Konvention wurde vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs geschaffen und muss möglicherweise an zeitgenössische Gegebenheiten angepasst werden.

Anmerkung:

VORSICHT Sprache (z.B. Flüchtlingsströme, Flüchtlingswelle, aber auch Flüchtlinge versus Geflüchtete, etc.)

Durchsetzung des Non-Refoulement-Prinzips

In einigen Fällen sehen sich Staaten mit der Versuchung konfrontiert, das Non-Refoulement-Prinzip zu umgehen oder zu verletzen, insbesondere wenn politische oder wirtschaftliche Interessen im Konflikt stehen. Die internationale Gemeinschaft muss sicherstellen, dass dieses Prinzip uneingeschränkt respektiert wird.

Lastenverteilung

Die Verteilung von Flüchtlingen ist eine weitere Herausforderung. Einige Staaten tragen eine unverhältnismäßig hohe Last, während andere sich eher zurückhalten. Eine gerechte Lastenverteilung ist entscheidend, um die Prinzipien der Konvention in der Praxis umzusetzen.

Aktualisierung und Reform

Angesichts neuer Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Anstieg von Binnenvertriebenen und Klimaflüchtlingen, ist eine Aktualisierung und Reform der Genfer Flüchtlingskonvention notwendig, um sicherzustellen, dass sie effektiv und zeitgemäß bleibt.

6. Beispiel Palästinenser



Völkerrechtliche Grundlagen

Der Flüchtlingsstatus der Palästinenser hat seine Wurzeln im Völkerrecht, insbesondere im Rahmen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtskonventionen. Vertreibung und Flucht von Palästinensern während des Arabisch-Israelischen Konflikts im Jahr 1948 führte zur Entstehung von Flüchtlingslagern, und ihre Rechte und Status sind durch verschiedene internationale Instrumente geschützt.

UNRWA und Definition des Palästinenser-Flüchtlingsstatus

Die United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) spielt eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung des Flüchtlingsstatus von Palästinensern.

UNRWA verwendet eine erweiterte Definition von Flüchtlingen im Vergleich zur UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen). Diese Definition umfasst nicht nur diejenigen, die 1948 geflohen sind, sondern auch ihre Nachkommen, was zu einer anhaltenden Herausforderung und Debatte führt.

UN-Resolutionen und politischer Kontext

Eine Vielzahl von UN-Resolutionen, darunter die Resolution 194, haben sich mit dem Recht der Palästinenser auf Rückkehr befasst. Diese Resolutionen unterstreichen das Rückkehrrecht der Flüchtlinge, was jedoch aufgrund politischer und sicherheitsbezogener Gründe im israelisch-palästinensischen Konflikt bis heute umstritten bleibt.

Englischer Originaltext der UNO-Resolution 194 vom 11. Dezember 1948

- *1. In view of its association with three world religions, the Jerusalem area, including the present municipality of Jerusalem plus the surrounding villages and towns, the most eastern of which shall be Abu Dis; the most southern, Bethlehem, the most western, Ein Karim (including also the built-up area of Motsa); and the most northern Shu'fat, should be accorded special and separate treatment from the rest of Palestine and should be placed under effective United Nations control .*
- *2. The refugees wishing to return to their homes and live at peace with their neighbors should be permitted to do so at the earliest practical date, and that compensation should be paid for the property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of international law or in equity, should be made good by the Governments or authorities responsible;*
- *3. Resolution instructs the Conciliation Commission to facilitate the repatriation, resettlement and economic and social rehabilitation of the refugees and the payment of compensation, and to maintain close relations with the Director of the United Nations Relief for Palestine Refugees and, through him, with the appropriate organs and agencies of the United Nations.*



Kontakt

Dr. Annette M. Fath-Lihic

Referat IV.3 - Risiko- und Krisenmanagement International

Abteilung IV - Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Hausanschrift: Ramersbacher Strasse 95, D-53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Postanschrift: Postfach 1520, 53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: +49 (0) 22899550-5320

E-Mail: Annette.Fath-Lihic@bbk.bund.de

Internet: <http://www.bbk.bund.de>

